

Des Onkels letzter Will.

Original-Novelle von Mary Dobson.

(Nachdruck verboten.)

Schon am folgenden Tage unternahm Charlotte den ihr so schweren Weg und ward von Fräulein Reichbanch...

„Vieder habe ich seinen letzten Wunsch, der ihm offenbar so sehr am Herzen lag, nicht mehr erfahren, was aber — was mag er mir wohl zu sagen, anzuerkennen gehabt haben?“

„Onkel, mein lieber, guter Onkel, wenn Du mir ein Zeichen, eine Andeutung hinterlassen, welchen Wunsch Du noch begehrst, so verpriehe ich Dir nochmals, ihn zu erfüllen, denn ich weiß aus Deinem eigenen Munde, daß die Erfüllung mir möglich ist.“

Kleine Mittheilungen.

* Eine schwache jugendliche Mädchenstirn mit einnehmenden Augen lag am 23. d. M. in Badapost, der hochbarbaren Verehrten, des Marias und des Marias, beschuldigt auf der Antlitzfarbe...

gen Ton beibehalten. — Charlotte blies kaum eine halbe Stunde, sie fühlte sich fremd und überflüssig in dem Saale...

„Wie, Kind? Willst Du nicht zum Essen bei uns bleiben? In einer Stunde ist alles fertig und zu Hause kommst Du doch zu spät.“

„Ich danke Ihnen, Tante Amalie“, entgegnete Charlotte, welcher in der traurigen Erregung die Sprache fast verlagte...

„Aber wie Du willst, doch wir. Du wirst am Verberigungstage kommen?“

„Bann wird die Verberigung stattfinden?“ fragte Charlotte mit unsicherer Stimme.

„Es ist noch unbestimmt; wir erwarten kein Telegramm von Alexander. Sobald ich es weiß, werde ich Dir einen Voten schicken.“

„Leben Sie wohl, Tante Amalie“, sagte Charlotte, ihr die Hand reichend.

„Adieu, mein Kind“, entgegnete diese, die kalte Rechte fassend, „laß mich nicht zu lange auf Dich warten.“

Charlotte eilte aus dem Zimmer und vor die Haustür, wo sie den Obersten und den Inspektor Range erblickte. Dieser, der sie seit ihrer Kindheit gekannt, sprach voll Bewunderung über den Verlauf, der so unerwartet Alle betroffen...

Geficht traf. Gewohnt, der etwas ammahenden Schwägerin, die eine Generalstochter gewesen, stets die Stange zu halten, sagte sie in unverfälschter erregtem Tone:

„Was ist es mit Charlotte gemein?“

„Mit Charlotte?“ fragte ruhig die Oberstin.

„Ich habe mich gewundert, daß sie so schnell wieder fortgefahren ist und sich durchaus nicht zum Bleiben bewegen lassen wollte.“

„Sie fühlt wohl, daß nach dem Tode ihre Onkels sich für sie in Charlottenthal manches ändern wird“, entgegnete kalt die Schwägerin, „und sie hier nicht mehr so heimlich wie sonst ist.“

„Aber, liebe Frau“, unterbrach der Oberst seine Gattin in fast unwilligem Tone.

„Das ist doch sehr natürlich, Onkel“, sprach auch die durch ihre Tante stets vorgezogene und verwöhnte Cornelia Keller, „Fräulein Buchholz wird sicherlich nicht erwarten, wie sonst hier aufgezogen zu werden, da sie weder mit Dir noch mit uns verwandt ist.“

Aus der Stadt und Umgebung.

Der Abdruck unserer Lokal-Nachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

* E. Erzellen der kommende General Graf von Blumenthal trat gestern Mittag von Erfurt nebst persönlichem Adjutanten hier ein und nahm im Hotel „Stadt Hamburg“ das Mittagsmahl ein.

„Der bisherige Verwalter der Hilfspredigerstelle der Glaucha'schen Gemeinde, Herr Kandidat Graf, ist nach bestandenen zweiten theologischen Examen am 23. d. Mts. in Magdeburg ordiniert und vereidigt worden.“

„Seine definitive Bestallung als Hilfsprediger durch die kirchlichen Gemeindeorgane und seine demnächstige Einführung in sein hiesiges Amt wird in Kürze erfolgen.“

* [Die städtische Straßenbahn-Kommission] hat sich in einer vorgestern abgehaltenen Sitzung eingehend mit der projektierten Erweiterung des Straßenbahnbetriebs in hiesiger Stadt beschäftigt. Dem Vernehmen nach sind die Kommissionsmitglieder übereingekommen, der Stadtverordneten-Versammlung die Genehmigung zur Ausführung nachstehender Linie zu empfehlen: Südringhof-Merseburgerstraße-Leipziger Platz-Magdeburgerstraße-Steintor-große Sternstraße-Neuhäuser-Brüderstraße-Markt-Platz-Schmerlstraße-Franckenplatz-Steinweg (bis an die Linden- und Thorstraße. Hierzu ist erläuternd zu bemerken, daß der Unternehmer des Betriebes verpflichtet sein soll, binnen 3 Jahren nach Errichtung des Betriebes die Fortsetzung vom Steinweg durch die Thorstraße nach dem Hüllberger-Weg und nach weiteren 3 Jahren die Linie durch die Lindenstraße bis zum Leipziger-Platz einzurichten; andererseits aber dem Unternehmer das Recht eingeräumt wird, innerhalb 3 Jahren die Linie Merseburgerstraße-Magdeburgerstraße vom Steintor ab durch die Buchererstraße und Verberigerstraße in der Richtung nach Wittkind resp. Trotha fortzuleiten. Wenn das obige Projekt zur Ausführung gelangt, so würden dann drei neue Linien entstehen, nämlich: 1. Linie Merseburgerstraße (Südringhof)-Magdeburger-Brüderstraße-Wittkind (Trotha). 2. Linie Steintor-gr. Steintor-Neuhäuser-Brüderstraße-Markt-Schmerlstraße-Namtschitzstraße-Frankenplatz-Steinweg-Linden-u. Thorstraße. 3. Linie Leipzigerplatz-Landschützstraße-Lindenstraße-Thorstraße-Hüllbergerweg (Ohlenfall).

* In der Sitzung des Bürgervereins für städt. Interessen kam zunächst die in der letzten Stadterordnetenversammlung eingehend diskutierte Festsitzungslegenheit der Charlottenstraßenbahn zur nochmaligen ausführlichen Besprechung, resp. Darlegung. Vermittelt wurde an dem von den Stadtverordneten einstimmig gefaßten Beschlüsse, daß nicht ausgesprochen werden: 1) Nach Ausführung der dem betreffenden Glasermeister aufgegebenen Reparatur- bez. Ergänzungsarbeiten ist die Versammlung davon in Kenntnis zu setzen, daß die Reparaturen auch wirklich richtig ausgeführt worden sind; 2) der frühest. Glasermeister möge in der Folge von allen Reparaturen um Magistralarbeiten ausgeschlossen werden. — Am letzten wurde noch gefragt, daß einer der andere der Herren Stadtverordneten einen sachgehenden Antrag zu stellen gedenkt: „Da der in Frage kommende Glasermeister auch für die Taubenstraßen sowie für die höhere Lärstrecke einen erheblichen Teil der Glaserarbeiten geliefert hat, erscheint es nach den gemachten Erfahrungen geboten, auch in diesen beiden Schulen nachträgliche Untersuchung anzustellen, ob die bei der diesbezüglichen Wettbewerfung getheilten Bewannungen erfüllt worden sind.“ — Hierauf wurde ein den Bewannungsplan der Stadt betreffendes, als höchst wichtig gekennzeichnetes Angelegenheit zur Sprache gebracht. Im Osten der Stadt besitzt der „Miner Verein“ das Wuthungsschicht, welches sich auf die Felder von der alten Leipziger Chaussee im Süden bis zur holländischen Windmühle im Norden erstreckt. Große, zu Brüche gegangene, zwischen dem Bruderdorfer Wege und der Delitzscherstraße befindliche Wuthung stellen auf die unter der Erde ausgeführte Wuthung hin. So angenehm es nun auch sein mag, in nächster Nähe der Stadt eine Bezugswelle guten Brennmaterials zu besitzen, so ist es doch andererseits schmerzhaft zu bedauern, daß durch diese Kolonnenbau die Bewannung des Ostens unserer Stadt auf lange Jahre hinaus zur Unmöglichkeit gemacht wird. Da man bei dem zwi-

beten, auf eine Unruhe hinzuweisen, welcher nicht nur Kinder sondern auch häufig Erwachsene huldbig. Wir meinen das Verbrechen der Nichtehe. In einer ausserordentlichen Zeitung finden wir den ersten Todesfall, der in diesem Jahre auf jene Untheilbarkeit in uns Freiburg, nach nämlich geschrieben: „Dieser Tage starb durch ein vierzehnjähriger Knabe; das lange Leben fiel dem unwürdigen Verbrechen von Nichteheimeinen zum Opfer. Der Knabe erkrankte, nachdem er einige Tage zuvor kirchlich mit einem Steine geschlagen hatte, am 3. d. M. unter den heftigsten Schmerzen an einer Unterleibs-entzündung, an welcher er am 10. d. M. unter den Erscheinungen einer Durchbohrung der Darmwandung erlag. Die Leichenöffnung ergab: in dem warmförmigen Fortsatze des Blinddarms lag, tief eingedrungen, ein Kirchengewölbe und blickt nach unten auf den Bauch dieses sehr engen Darmfortsatzes eine kleine runde Öffnung. Die Darmwand war an dieser Stelle durch den Druck des Kirchengewölbes zertrümmert geworden und in Folge davon durchgebrochen worden, was die Unterleibs-entzündung und den tödlichen Ausgang derselben verurlicht.“ Wäge dieser Fall Allen, die in schuldiger Weise ihrem Kirchengewölbe die Stene verdrücken, zur Warnung dienen.

* Vor Verfluchen kann man sich schützen, nicht aber vor Verleumdungen. Demselben Ausspruch, der der Vorflüche der 100. Abteilung des Berliner Schöffengerichts, Amtsrichter Henry zur Begründung des gegen den der Verleumdung für schuldig erklärten Angeklagten angewendeten hohen Strafmaßes. Der Letztere hatte sich vorstehenden Besonnen gegenüber mit der ihm von der Ehre eines Anderen erwiehenen Gunst gebrüht und wurde nun von dem in seiner Ehre und in seinem häuslichen Frieden so schwer gekränkten Gemann in arztrechtlich zur Verantwortung gezogen. Aus der unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefundenen Verhandlung geht hervor, daß die Hebezeugen gewonnen, daß die verbreitete Thatsache völlig erdienen ist, und hat deshalb den Angeklagten wegen verleumderischer Verleumdung in drei Jahren und einer Geldstrafe von sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

* (Eheleben in Amerika.) Zu St. Louis (Missouri) wurden kürzlich 60 Ehepaare an einem Tage getrennt, wobei sich ergab, daß die Hälfte der Ehe unter Deutschen größtentheils wegen Verlassens des gemeinsamen Haushaltes leitens eines Theiles derselben, während unter den Vätern Unverträglichkeit, b. ewiger Haß und Streit; resp. Feindschaft bei Bruch der Eintracht der Ehegattenklagen gewesen war.

* Die jungen Damen in Neu-Kaledonien und in der Nähe liegenden Inseln gehen in patriarchalischer Einfachheit nach den Bräunen und Quellen, um Wasser zu schöpfen. Bei ein Nägelung eine derselben geschehen und findet eine Zungeigung zu ihr, so vertritt er sich in ein Gefäß, das hinter einen Felsen; nahe nun das Mädchen mit ihrem Krüge und blickt sich Wasser zu schöpfen, so bemerkt der Freier die wechselnde Stellung, kniet auf sie los und vertritt ihr einen Stroß, daß sie ins Wasser fällt; dann zieht er sie bei den Haaren heraus, schleppt sie zusammen verwundet und blutend, in seine Hütte, und auf diese Weise wird sie seine Frau.

